**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 32 (1904)

Heft: 1

Artikel: Dr. Laurenz Zellwegers "Gedanken über die Freyheit Democratischer

Ständen"

Autor: Nef, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-264723

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Dr. Laurenz Bellwegers "Gedancken über die Frenheit Democratischer Ständen".

Mitgeteilt von Mt. Hef.

# Vorbemerkung.

Als in den Jahren 1732 und 1733 Appenzell A. Rh. durch den Landeshandel in eine Wetterische und eine Zellswegersche Vartei getrennt war, hieß es hie und da, die Zellweger hätten als Versonen der Obrigkeit die Freiheiten des Volkes mit Füßen getreten. Laurenz Wetter von Herisan warf sich als der Wiederhersteller der alten Volksfreiheit und Volkssonveränität auf.

Dr. Laurenz Zellweger von Trogen ist bekanntlich von den Wirren des Landhandels auch betroffen worden. Auch er hat genug zu hören bekommen, es sei in den frühern Jahren durch seine Familie die Volksfreiheit mißachtet worden. Ihm als Philosophen wurde aber aus dieser Anschuldigung sofort ein wissenschaftliches Problem: "Was ist Volksfreiheit, und wie weit darf diese gehen?" Das waren die Fragen, die er sich stellte und auf die er eine Antwort zu geben suchte in einer längern Abhandlung. Der Inhalt dieser Zellweger'schen Arbeit soll uns im folgenden beschäftigen.

Zellweger's "Gedanken über die Frenheit demokratischer Ständen" ist in deutscher Sprache geschrieben. Sie umfassen 36 Folio-Seiten und befinden sich zusammen mit andern Manusscripten im Codex Nr. 31 der appenzellischen Kantonsbibliothek in Trogen. Zellweger ist auf dem Manuscript selbst als Versfasser nicht genannt; daß die Arbeit aber von ihm stammt, ist ohne Zweisel. Sinmal ist die Handschrift die seinige, dann

enthält die Abhandlung selbst viele Anspielungen auf Personen und Zeitereignisse, die sofort auf Laurenz Zellweger als Bersfasser schließen lassen, endlich aber besitzen wir einen Brief von Joh. Georg Sulzer an Zellweger, in welchem jener diesen bittet, ihm "eine Abschrift von Ihren Betrachtungen über die Freiheit eines freien Landes, welche Sie mir letztes Jahr gütigst mitgeteilt haben, zu einem ewigen Denkmal Ihrer Freundschaft" zu überlassen.

Die Zeit, in welcher Zellweger die Abhandlung schrieb, läßt sich nicht genau ermitteln. Wegen der vielen Anspielungen auf den Landeshandel ist sicher, daß die Arbeit nach dem Jahre 1733 abgefaßt wurde. Sie zeigt große Reise des Geistes und ist ziemlich frei von Parteileidenschaft, so daß wir ansnehmen dürsen, es seien zwischen den Landeswirren und der Ausäarbeitung der Abhandlung einige Jahre verslossen. Immershin sind die Ereignisse der Sturmjahre Zellweger noch so lebendig, daß wir auf der andern Seite die Absassieit auch wieder nicht zu weit hinausrücken dürsen. Man wird wohl nicht sehr sehl gehen, zirka das Jahr 1740 als Entsstehungszeit der Schrist anzusetzen. Zellweger war damals in seiner vollen Manneskraft (er ist 1692 geboren) und daraus läßt sich dann die Reise des Werkes erklären.

Die folgenden Blätter geben einen Auszug aus Zellweger's Arbeit. Bei der Auswahl des Mitgeteilten wird vor
allem auf das allgemein Interessante und prinzipiell Wichtige Rücksicht genommen. Neben den allgemeinen Bemerkungen
macht Zellweger hie und da Ausfälle auf die Wetter'sche Partei;
diese Exkurse sind heute von geringerem Interesse und werden
deshalb in den folgenden Blättern möglichst unterdrückt. Der Auszug gibt zunächst durchaus nur Zellweger'sche Gedanken. Erst am Schlusse des Ganzen mögen ein paar erklärende Bemerkungen beigefügt werden.

<sup>1)</sup> Der Brief ist datiert vom 16. März 1763. Bergl. Appenzell. Jahrbücher, 2. Folge 10. Heft 1882, S. 122.

#### Ginleitung.

"Ich habe mich öfters verwundert, daß ben einer so reichen Anzahl gelehrter Schriftstelleren, mit welchen das heutige Schweizerland pranget, sich noch keiner unterfangen hat, seine Gedanken von der Frenheit dem gemeinen Wesen mitzuteilen, einer Gabe des Himmels, welche von wenigsten Bölkern von Europa in so hohem Grade zu teil worden, der ent= fehrnteren nur nicht zu gedenken, und worauf sowol der Baur als der Bürger in unseren Republiquen trozet und pochet, insonderheit aber der Pöbel in den Democratischen Ständen sich so groß und breit darmit machet, daß er selbige allein in ihrem wahren Wesen und höchsten Grade zu besizen vermeinet." Es sei zu verwundern, fährt Zellweger fort, daß niemand die wesentliche Beschaffenheit der Freiheit beschrieben habe, "und ihre vernünftige Schranken gesezet hat, damit selbige nicht einer Seiths durch allerhand Kunftariffe ehrgeiziger und Gewiffen= loser obern in eine Tyrannen abgeändert, anderseiths aber von dem leichtsinnigen pobel in eine Ungebundenheit und Zaumund Gesazloses wildes Wesen verwandlet werde, von welchen beiderlen abanderungen Uns die alt und neue Geschichte zusamt der Erfahrung genugsamme Exempel an die Hand geben."

Zellwegers Absicht ift nun, einige Gedanken über die Freiheit "nur obenhin zu papier zu bringen." Er fügt gleich bei, sein Verstand sei zu schwach, um diese Materie von Grund aus zu behandeln. Dann fährt er fort:

"Durch die Frenheit verstehe ich im weitesten Verstand eine unumschränkte Gewalt zu reden und zu handlen, wie man wil, oder zu reden wie man denket, und zu thun, was man gelüstet; die Frenheit wirt in mehr oder weniger engem oder weitem Verstande genohmen je nach dem selbige durch mehr oder weniger, natürlich, Göttlich oder Bürgerliche Gesäze und ordnungen eingeschranket, oder durch Widerstand und Gegensgewalt gehemmet wird, welche Grade so verschiden als unszehlich sind."

"Diese Materie von der Frenheit laßt sich füglich in 3 Classen oder Gattungen eintheilen: 1° die natürliche, 2° die geistliche oder Gewissens=Frenheit, und 3° die Politische oder Bürgerliche Frenheit".

# I. Die natürliche Freiheit.

"Die Natürliche Frenheit wirt von dem milden Schöpfer allen lebenden Creaturen mitgetheilt; wir werden von Natur alle fren gebohren; diese Frenheit äußert sich schon ben den Kindern, sobald sie einiger Wirksamkeit fähig sind; Sie fressen, was sie erwischen, raffen zu sich, was sie erlangen können, und verwersen wider, um was ihnen nicht ansteht; ben reisern Jahren reden sie wie sie denken, und fahren fort zu thun was sie gelüstet, es sehe dann, daß ihre ausschweisende Begierden durch Vätterliche oder andere Zwangs-Mittel eingeschranket, oder sie selbsten genötiget werden, um denen aus dergleichen Ausschweisungen entstehenden Unbeliebigkeiten vorzubiegen, sich gewisse Lebens-Reglen vorzuschreiben und sich willkührlich in gewisse Schranken zu setzen.

Die meisten und merklichsten Spuren von dieser natürlichen Frenheit findet man noch auf denen hohen Gebirgen der Schweitz, insonderheit in denen democratischen Ständen, und zwar ben Leuthen, welche weder die Kirchen noch Stätte und Marktplätze vil besuchen; Sie nehren sich von deme was ihnen die Erde unser aller Mutter und das Vieh mittheilet, kleiden sich auf eine sehr leichte und geringe weise; das Heu ist im Sommer ihr Bette, und des Winters ein Sack voll dürres Laub von Buchbäumen; Eltern und Kinder duzen einandern, und leben mehr in einer freundschaftlichen Gemeinsamme und Vertraulichkeit, als auf eine herrschaftliche weise beneinandern, der Vatter fraget den Sohn, und die Mutter die Tochter um Kath in ihren gemeinen angelegenheiten, gleich wie diese jene und gewöhnen hardurch jhre Kinder zum Denken und Nachsinnen; jhre Keden sind frey, kurtz, offenherzig; mit frömbden machen sie wenig Ceremonie, duten öfters ungescheut, und reden wie sie denken; dahero sie in denen benachbarten Städten mit dem Nahmen rauher und grober Leuten und ungeschliffner Fleglen betittlet werden; mit was Recht aber laß ich einen natürlichen Philosophum entscheiden: Es ist wahr, man schleifet an den Einwohnern der Stätten und vielen Dörferen, sie werden aber meistens so übel geschliffen, daß man die natürlichen Merkmahle der Menschheit und die caracteri= sierenden Zeichen einer gesunden Vernunft kaum mehr an ihnen wahrnehmen kan, daher auch ihr Wille verderbt und sie das gefünstelte Blendwerk dem natürlichen realen Wesen vorziehen; ich lasse mich oftmahlen mit obigen fregen Menschen in Bespräche ein, und finde ben vilen mehr Wit mit Einfalt und Redlichkeit bealeitet, und durch einen furten, doch deutlichen und nervosen Ausdruck gewürzet, als bei 10 gelehrten Pedanten in Stätten, oder 20 einbildischen Köpfen, welche von der Catheder wenig oder gar nichts mit vilen Worten sagen und daher plaudern, und ich weiß nicht wie groß darmit mennen."

# II. Die geistliche oder Gewissensfreiheit.

Um die geiftliche oder Gewissensfreiheit in ihr gehöriges Licht zu setzen, müßte zunächst untersucht werden, ob das gesmeine Volk allerorten berechtigt sei, über die Glaubensformeln und Lehrsätze selbst nachzudenken, oder ob es diese von den Obern, den Priestern "ohne Eins und Widerred sich müsse vorschreiben lassen?" Zellweger verweist mit Rücksicht auf diese Frage im allgemeinen auf Grotius und Blondel; er selbst will sich in diesem Punkt auf die Schweiz beschränken.

Was zunächst die "Katholischen Religions-Verwandten" anbelangt, so ist es "eine ausgemachte Sache, daß die Concilia und die Päpste in Glaubens-Sachen alleine vorschreiben und richten". Die Päpste haben diese Gewalt aus ehrgeizigem Triebe wider den Willen des Volkes an sich gezogen, man hat

die Politik der Religion einverleibt und die Katholiken haben sich der Freiheit zu reden und zu schreiben begeben.

"Ben denen Protestierenden Kirchen gehet es wohl dem Scheine und der Rede nach in etwas, dem wesen und der Tat nach aber nicht viel besser". "Ein jeder Pfarrer ist Papst in seiner Diöces und was er ex cathedra redet ist infallibel, wan es noch so eitel, salsch und thöricht wäre; es scheint die Erbsünd und die Infallibilität haben einerlen Ursprung, weil jene alle Menschen, diese alle Canzlen von der Cathedra Petri weg bis auf des geringsten Pfäfsleins Predig-Stuhl angestecket; man schreyet und rüstet zwar vil von einer Thristlichen Frensheit die Gottes-Häuser zu besuchen, die Bibel zu lesen, einander sich mit Gesprächen zu erbauen und wer darf aber ohngescheut eine predig tadlen oder eine Schriftstelle anderst auslegen, als sie der hocherleuchtete Pfarrer auslegt, anderst reden oder lehren als die Formeln weisen?"

Diesen Zuständen gegenüber verficht Zellweger eifrig die Glaubensfreiheit. Im männlichen Alter solle man "mit eifrigem Nachsinnen wol überlegen und zu Herken fassen, was uns Gott in seinem geoffenbahrten Wort und im Liecht der Natur entdecket; diesem Nachdenken conform reden und schreiben und unsere Handlungen darnach einrichten". Im gewöhnlichen Leben, in Berufssachen, in den Fragen über das zeitliche Blück und Cheglück find wir darauf angewiesen, selbst zu überlegen, "warum soll ich denn nicht gehalten senn und die Frenheit besitzen, noch reiflicher dasjenige zu überlegen, woran mein ewiges Wohl oder Weh hanget, und mich nur allein blindlings einem oft= mals blinden oder doch übelsehenden Führer zu unterwerfen; ich untersuche also ob das geoffenbahrte Wort wahr oder falsch, die daraus gezogene Lehrsätz und darauf fundirte Predigten richtig oder unrichtig, die Lehrer gescheidt oder Thoren senen". "Die Bauern und Handwerksleute können auch denken". "Ich habe aus vielen mit Berg=Bauern gepflogenen Unterredungen geschlossen, daß diese frene Leute auch reflektieren, wiewol sie zuweilen ihre Sätze, wegen Mangel nöthiger genugsamer Unterrichtung auf falsche oder zweifelhafte Principia gründen."

"Ich schließe also, daß der gemeine Mann nicht allein berechtiget, sondern auch verpflichtet sepe zu examinieren, wan er ja mit Ueberzeugung und nicht blindlings glauben soll und will." "Ich bin also nicht der Meynung jenes Franzosen, welcher gesagt, die Gottesgelehrtheit sepe eine verächtliche Wissenschaft worden, seith demme die Bauren und Weiber ihre Mäuler drein henken."

Alls großes Unrecht betrachtet Zellweger, einen Menschen wegen seines Glaubens zu versolgen, zu strafen und zu martern. Das ist dann reine Tyrannei: "Was aber die Tyrannen vor schädliche und unmenschliche Würkungen nach sich ziehe, zeigen Spanien, Frankreich, Flandern und mehr andere Länder, in welchen die Catholischen meistens andere Religions-Verwandte und zuweilen auch diese jene versolget, und durch Feur und Schwert, Galgen und Rad die Solidität ihrer Gründen und die Wahrheit ihrer Religion bescheinen und überzeugend machen wollen. Was hingegen vor ein süßes Leben eine vernünstige Tolerant und gestattete Religions-Frenheit bewürfe, kann man in Engelland und Holland und auch in dem ganzen Orient ersahren, allwo die Wahometaner und Heiden vernünstiger und verträglicher handlen und hierinnsahls mehr dem Gebott und Erempel Christi solgen, als die Christen."

#### III. Die politische oder bürgerliche Freiheit.

#### 1. Allgemeines.

"Die politische oder bürgerliche Frenheit kann im weitläufigsten Verstand auch dahin ausgedeutet werden, daß selbige den Gewalt vergönne, auch in bürgerlichen Sachen zu reden, wie man gedenket, und zu handlen, wie man gelüstet; allein es haben sowol die Vernunft als die Erfahrung gelehret, daß in bevölkerten Stätt und Ländern, wegen des unter den Leuten herrschenden verderbten Willens und ungereimter Neigungen, eine solche unumschränkte Frenheit nicht statthaben könne, das hero man zu Benbehaltung des Fridens und einer vernünstigen ordnung genöthiget worden, selbige durch frenwillig und willskührlich eingerichtete mehr oder wenigere Gesäze in gebührende Schranken zu setzen: sich verstehe also überhaupt und in eigentslichem Verstande durch die Frenheit eines Staates diesenige Gewalt, kraft welcher selbiger das Regiment nach seinem Villen und Anordnung führen mag, ohne jemanden Rechenschaft darsfür zu geben, als dem obersten Regenten im Himmel."

Sine solche bürgerliche Freiheit, die trot aller Einschränfung der natürlichen am nächsten kommt, sinden wir besonders in einem demokratischen Staat. "Der Bürger und Landmann redet gerne wie er denket, und thäte gerne was jhn gelüstete; wird eine allzu lüsternde Frenheit durch Gesäze und ordnungen eins geschränket, so geschiehts mit seinem Willen und Gutheißen; Sine solche edle und vernünstige Frenheit ist die Zierde und Erone eines Standes; sie ermuntert den Geist, machet lebhast und frölich, beherzt und tapfer, selbige wider alle Anstrengen zu vertheidigen."

Zellweger führt dann an, worauf sich diese demotratische Freiheit hauptsächlich erstrecke; er neunt z. B. die Erwählung der Ratsglieder, die Einrichtung neuer Gesetze und die Aenderung der alten, die Schließung von Bündnissen und Verträgen, Kriegserklärung und Friedensschluß, Annahme neuer Bürger und anderes mehr.

Dann geht er zur Beschreibung der Landsgemeinde über; diese war damals fast in den gleichen Formen gehalten wie heute. Nur der folgende Passus fällt auf: "Das ärgerlichste darben (nämlich bei der Landsgemeinde) ist, daß ein jeder Bettler, Lump, Dieb, Fallit, henkermäßige und andere Schandsbuben, mit einem Wort alles Hudelgesind, sein Stimm und Hand sowol geben kan, als der ehrlichste und brävite Bidersmann, so daß sich mancher Ehrliebender Landmann ichämen

nuß, wan er von ungefahr unter dergleichen Leute zustehen kommt, und sich wegen dem Getränge nicht leicht wiederum von jhnen weg begeben kan." "Es wäre übrigens zu wünschen, daß eine Landsgemeind nur aus ehrlichen, Vaterländischen, den Friden und die wahre recht geartete Freyheit liebenden Männern bestähnde, sie möchten dann reich oder arm, vornemen oder geringen Herkommens seyn, weilen doch alle Landleuth gleichen Untheil an der Freyheit haben, und ihre allseitige Vor Eltern zu derselbigen geholsen haben, auch der reiche arm, und der arme reich werden kan, nur daß das Hudelgesinde darvon aussegemustert würde, welches aber mehr zu wünschen als zu hoffen."

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die politische Freiheit geht Zellweger zu einzelnen Punkten derselben über, die er nach ihrem Wesen, ihren Vor- und Nachteilen der Reihe nach bespricht.

#### 2. Die Freimütigkeit im reden.

"Die Freymütigkeit im reden und ihre Meinungen rund herauszusagen, ist denen freyen Landleuten anerbohren; Sie bedienen sich dieser natürlichen Freyheit bey allen Begebnissen des Lebens, in privaten Gesellschaften sowol als in offentlichen Bersammlungen; Sie critisieren ohne Schen die qualitäten, Meinungen und Urthel ihrer geist- und weltlichen Borgesetzen, theils mit theils ohne Berstand; ihre Reden sind vil mahls stachlicht und ofters zu Scherz geneigt; in offentlichen Lands- und Gemeinde-Sachen geben Sie ihre Meinungen ohngescheut, welche Freyheit freyen Leuten in democratischen Ständen auch von Natur und Rechts wegen billichermaßen gebührt."

Diese Freiheit, zu reden, was man will, hat aber die "Inconveniens und Ungemach" bei sich, daß die Reden oft von Lügen und Schmähungen begleitet sind. Der Pöbel ist leichtgläubig und zur Tadelsucht und zum Eigensinn geneigt. Hat einer einmal eine Meinung gefaßt, so weicht er nicht mehr gerne von ihr ab, auch wenn sie falsch ist; "wie man Exempel

von dgl. vermessenen Leuten hat, welche gesagt, ich wolte dies oder jenes nicht wann es noch so gut wäre."

Zellweger wirft weiter die Frage auf, ob es die Pflicht eines Bürgers sei, sich zu einer Partei zu schlagen, falls über eine Landesangelegenheit die Ansichten geteilt sind. "Solon der kluge Gesetzgeber der fregen Athenienser, hatte durch ein Gesetz verordnet, daß ein jeder freger Bürger und Landmann pflichtig senn solle seine Meinung zu sagen, und sich ben ungleichem Verstand einer gemeinen die Republic angehenden Angelegenheit zu einer Parthen zuschlagen, wolle er anderst nicht, als einer dem des Vatterlands Wohl oder Weh gleich= gültig und nicht angelegen, zu einer harten Straf gezogen werde. Ich stimme seiner Meinung auch ben, doch daß man sich nicht überenle, nicht blindlings drein plate;" man solle sich nicht durch Blendwerk betören lassen, sondern erst alles genau prüfen und erst dann seine Meinung bilden. Zellweger ist also gegen den Standpunkt der persönlichen Neutralität in Landesangelegenheiten. Man solle Partei ergreifen, aber nur auf Grund reiflicher Ueberlegung und Prüfung.

# 3. Die Erwählung der obersten Regenten und Standeshäupter.

Auch mit Rücksicht auf die Wahl der Obrigkeiten tauchen verschiedene Fragen auf, die Zellweger zu beantworten sucht.

Da ist zunächst die Frage, "ob es besser und der Frenheit und Wolseyn eines Democratischen Stands vorträglicher seye, die Regenten öfters abändern oder die gleichen lange Jahre behalten! Beyde haben ihre Schwirigkeiten; die alten Griechen und Kömer änderten öfters ab, und gaben die wichtigsten Kathsstellen erst nach Verfluß etlicher bestimmter Jahren, den Entlassenen wieder, wordurch sie zwaren manchmalen insonderheit in Ansehung der Kriegen mit auswertigen Staaten große Vortheile aus den Händen gelassen, darben aber verhütet, daß reiche ehrgeizige Leute durch allzu lange besizende Gewalt sich nicht zu feste sezeten und zu Tyrannen wurden; Diese öftern Abänderungen werden auch etwelchen maßen in einigen Cantons beliebet; die Maxime die gleichen Regenten lange zu behalten, führt den Nutzen mit sich, daß sie eines Stands Interesse und desselben Relationen mit andern Ständen besser kehrnen erstennen, und diese Erkanntunß zum Nutzen und Vortheil des Standes anzuwenden, werden also in Ins und auswertigen Geschäften practiciert und erfahren, da hingegen neue Regenten sich oftmals bethören oder durch ihren Unverstand zu allerhand ungereimten Versahren verleiten lassen."

Dann wendet sich Zellweger gegen die Bestechlichkeit der Behörden und des Volkes. Seine scharfen Auslassungen über die Regenten, welche Stimmen kaufen und über den Pöbel, der leicht zum tumultnieren geneigt sei, sind aus den Zeiterereignissen hervorgegangen und treffen nicht für alle Zeiten zu. Hingegen ist dann wieder von allgemeinem Interesse die Stellung, die Zellweger zum Amtszwang einnimmt.

"Ich schließe diesen Artikel mit der Frage, ob ein freger Landmann schuldig sepe, die ihm aufgetragene Raths= oder sog. Ehren=Stelle anzunehmen, oder ob er selbige, weil doch der Landmann ihn manchmal ohne Grund und ohne sein Begehren erwehlt und mit ebenso schlechtem Grund und ohne Ursach oftmahl wider seinen Willen, widerum entläßt, oder wie die gemeine Redens=Art lautet, absezt, ich sage, ob er eine solche Stelle anzunemmen und sich dem Caprice der Landleuten zu unterwerfen schuldig sepe, oder ob er selbige ausschlagen, oder widerum nach seinem Belieben ablegen möge? Diese Frage wirt zwar in viler Leuten Augen lächerlich scheinen, massen bekannt, daß man in Stätt und Ländern dergl. Stellen mit allem Fleiß, Mühe und Uncosten, nachwirbt, und sie einer dem andern abzurennen sucht, wie geschweigen, daß man selbige nicht annehmen sollte, wann man sie einem aufträgt, welches aus zerschiedenen Absichten geschieht, da einige aus gerechtem und vaterländischem Absehen ihre von Gott empfangene Ta=

lente dem Vatterland zu Dienste widmen wollen, andere sich so weise dünken, daß sie vermeinen die Republic könte ohne ihren Benftand kaum mehr geregieret und erhalten werden, die dritte ihr Stück Brod darben zugewinnen suchen, widerum andere und zwar die meiste sich durch dieses Mittel, in Er= manglung anderer, die Hochachtung der Leuten zu wege zu bringen trachten, weilen doch die Gewohnheit bei Geist= und Weltlichen waltet, daß sie ihr Estime und Hochachtung gegen einer person mehr auf den außern Schein und den Credit in welchem man ben dem pöbel steht, als auf derselben inner= lichen werth und besondere Eigenschaften gründen, so gibt es doch dergl. philosophische und andere so gleichgültige Gemüther, welche ohngeachtet aller vorigen ehrgeits oder eigennützigen Betrachtungen, eine stille Ruh dem tumultuosen wesen, wor= mit die Herrschsucht insgemein vergesellschaftet ist, vorziehen, die derselben anklebende vermeinte Ehre und den Credit des leichtsinnigen Böbels sowol als die darauf gegründete Hoch= achtung vornehm= oder gemeiner geist= oder weltlicher pobel= hafter Köpfen vor entel Dunft, Rauch und Dampf halten, mit Großmühtigkeit verachten und lieber vor sich selber und gescheide Leute denken, als ihre Gedanken mit Ueberlegung und Entscheidung allerhand meist liederlicher Sändlen undantbarer Leuten, zerstreuen, und ihre Gemüths= und Leibesträfte dardurch verzehren wollen; andere die Raths-Stellen aus Faulheit, die dritte aus Geiz ausschlagen, damit sie nicht zur Arbeit vor das gem. Wesen genötiget, oder ihr Gewerb und Sand= tierung ben schlechtem Eintrag gedachter Stellen, geschwächt und ihr öconomisches Wesen geschädiget werde, widerum andere aus Menschenforcht, um mit Ausübung der Gerechtigkeit und Untersagung der Wahrheit Niemanden zu erzörnen.

Dieser Betrachtungen ohngeacht, und wan man noch den schnödesten Undank, die leichtfertigsten Schmachreden, die ungezeinteste Zulagen, und die ungerechtesten Strafen auszustehen häte, so ist dennoch ein jeder verpflichtet dem Vaterland mit

äußersten Kräften, auf Begehren zu dienen und im Fall der Noth sogar sein Leben vor dasselbe aufzuopfern: Die Geburt, der End, und das Natürliche= und aller Völcker=Recht ver= binden ihne darzu. Spaminondas ein kluger Tugendhafter und tapferer Thebaner, welcher sich eine Ehre von seiner Armuth machte, und durch Ueberwindung sowohl seiner Passionen, als der kriegerischen und bis zu seiner Zeit fast unüberwindlichen Sparthauern, sich selbsten und seinem Vatterland einen unfterb= lichen Ruhm erworben, schämte sich nicht, nachdem er ein jahr lang als ein General gedienet und treffliche Dienste geleistet, das folgende Jahr als ein gemeiner Soldat mit in den Krieg zu ziehen, und da ihm seine Beneider ein geringes Civil= Amtlein aufgetragen, in der Meynung ihn darmit zu beschimpfen, hat ers nichts destoweniger angenohmen, und mit lachendem Munde gesagt, er sehe wol, man wolle dieses ämtlein mit feiner person beehren und ausehenlicher machen, er wolle das= selbige auch so getreulich verwalten, daß es nicht mehr so ver= ächtlich scheinen werde. Endlich wurde er allen seinen Beneidern und Misgönnern zum Trot, widerum auf den höchsten Staffel der Ehren gesetzt, und ist er als General in einer Schlacht mit dem Degen in der Faust sigend und heldenmühtig ge= storben." "Dergl. Exempel deren man noch eine große Anzahl anführen könnte, beweisen, daß große Leute ohngeacht aller erlittenen Drangsalen dennoch ihre Liebe zum Vatterland nicht verlohren und mit Hintansezung aller eigennütz= und raach= füchtigen Betrachtungen, dennoch ihre Dienste dem Batterland redlich und getreulich geleistet."

"Bei anlaas des oben angeführten Spaminondas fält mir eine Frage ben, welche in Republiques öfters moviert und in Betrachtung gezogen wirt, obe man nämlich nur reiche oder bemittelte oder auch arme Leute ins Regiment beförderen und admittieren solle? Vor die reichen walten folgende Gründe: 1° weilen sich selbige sich nicht so leicht durch Mieth und Gaben bestechen lassen. 2° jusgemein besser erzogen und etwan auch

zu den Studien angeführt werden. 30 Sie, weilen man fie zur Häuslichkeit gewöhnt, auch dem gemeinen Wesen besser hausen; 40 zu Aufrühren weniger geneigt und wann bergl. angekommen, ihnen stärkern Widerstand leisten, als die Armen, maßen meistens diesen mit Aufrühren gedient, damit sie im Trüben fischen können; 5° weil das Recht und die Billichkeit zu erfordern scheinen, daß diejenige welche das meiste zu Unter= haltung der Republic und derfelben nöthigen Ausgaben, ben= tragen, auch den größten Gewalt besizen sollen, wie zum theil oben schon erwehnet worden; hierauf dienet zur Antwort, ad 1 m daß reiche Geizhälse und den Pracht liebende Männer sich oftmals durch große Geschenke lieber bestechen lassen, als arme; ad 2m Gin natürlich vernünftiger Berftand manchmal beffer als ein durch Studien und zärtliche Erziehung verkünft= leter Beift; ad 3m arme eben so häuslich senn können als reiche, und die Ihnen anvertraute gemeine Güther eben so redlich verwalten; ad 4 m die hordreichste Leute wan sie mit Nend und Ehraeiz belastet, die meisten Aufrühren austimmen, worzu die armen nicht vermögend sind, und nur entweders Lumpen=Bolk sich von reichen darzu erkaufen, oder andere durch allerhand vorgemahltes Blendwerk darzu verleiten laffen; ad 5 m In benen Democratischen Ständen sind die anlagen rar und die ausgaben gering, geschehen auch meistens freywillig, ben welchen anläsen dann oftmahlen die armen ihr Generosität kräftiger zeigen und nach Proportion ihrer geringen Mittlen vilmehr contribuieren, als die reichen, auch ben Kriegs= und anderen gefahrn ihr Leib und Leben eben sowol darsezen und wagen müffen, als diese; aus welch und andern Gründen, allzulang hier anzuführen, ein redlicher und vernünftiger armer zum Regiment eben so tauglich erachtet wirt als ein reicher, ja die Erfahrung zeiget daß nur das liederlichste Hudelgesind unter den armen, und die reichste ehrgeitigste Wucherer dem Regiment und der Republic den größten Schaden gebähren und schier die einzige Vesten eines gemeinen Wesens sind oder werden können."

4. "Die Einrichtung neuer, und die Erläuterung, Veränderung und gänzliche Abschaffung alter Gefähen

gehört, meines Erachtens dem Bolk als dem Souverain oder seinen Repräsentanten, denen Ers übergeben wil, zu." Nur warnt auch hier Zellweger wieder davor, Gesetzesänderungen in Sturm und Tumult vorzunehmen; man solle mit reiser Ueberlegung und ruhigen Gemütes an solche Arbeit gehen. Warm vertritt er in den folgenden Worten den Fortschritt.

"Eine höchst schädliche und der Standes-Frenheit sehr nachtheilige Maxime waltet insgemein unter dem gemeinen pöbel in den democratischen Ständen, wann selbiger thorecht vermeynet und im Munde führet, Neuerungen thuen nicht gut, wollen nichts neues, sondern behm alten verbleiben. Da doch eine der vornehmsten Freyheiten einer freyen Republic ist und in allen woleingerichteten Staaten zum Nuzen des Batterlands ausgeübet wirt, daß man nach Ersforderung der Zeit, der sich abändernden Umständen und nach bequemlichkeit eines jeden orts, die Gesäze abändert, aushebt, oder neue anordnet, welches sowol ben innerlichen Standssauligenheiten und Begegnissen, als in Betrachtung derselben Verhältnisse mit auswertigen Ständen, in obacht zu nehmen."

#### 5. Bündniffe und Berträge.

Der Abschluß von Bündnissen mit fremden Mächten gehört nach Zellwegers Ansicht vor die Landsgemeinde, denn es ist bekannt, "daß dergl. Bündnisse haubtsächlich das Publicum und den gemeinen Stand angehen."

Mit den Verträgen mit andern Ständen aber hat es, wie Zellweger glaubt, eine andere Bewandtnis. Ihr Abschluß ist nicht Sache des ganzen Volkes, sondern der Volksvertretung. "Oberkeitliche personen sind in den Geschäften practiciert und verstehen eines Standes Interesse besser als der gemeine Pöbel; Dergleichen Tractaten erfordern eine reise Überlegung, Ge-

schwindigkeit im schließen, da man das Eisen schmieden muß weil es warm ist, und angebottene Vortheil nicht entwischen lassen, manchmal auch in gewissen fällen Verschwigenheit mit einer klugen Vorsichtigkeit begleitet, welches alles man von einer Landsgemeind nicht erwarten kan, wie die Erfahrung lehret." Aus diesen und andern Gründen gehören also die Verträge mit andern Ständen nicht vor die Landsgemeinde.

Dann wirft Bellweger die Frage auf, ob es bei Streitig= keiten im eigenen Lande erlaubt sei, die Bermittlung anderer Stände anzurufen oder ob man damit gegen die Freiheiten eines demokratischen Staates handle? "Diese Frage scheinet zwahr vor vernünftigen und der Endgnöffischen Gebräuchen fündigen Augen frömbd, ohngereimt und lächerlich zu senn, maßen bekannt, daß wann ein Glid am Endgn. Corper leidet, die übrige Glider ihre Hilfe anzubieten nicht allein willig sondern auch nach der Natur= und aller Völkern=Recht schuldig sind, umb selbiges wider in Ruh und Friden zusezen." "Banzen Gemeinden, wan sie unter sich selbsten und mit der oberkeit in Streit zerfallen, und kein unparthenischer Richter mehr da ist, ist es nicht allein vergönnet, sonder die Natur der Sach und die uralte Endgnös. Übung erheischen unumgänglich, daß man die Bundsgenossen um ihre gütige Vermittlung belange und derselben willfähriges Gehör gebe, anderst könte eine solche streitende Republic in völlige Zerrüttung und gänzlichen Ruin gerathen." Es ist also töricht, zu sagen, man handle gegen die Freiheit des Volkes, wenn man bei einem Landesstreit die eidgenössischen Stände als Bermittler anruft.

6. "Arieg ankünden und Frieden schließen" sind Handlungen und Regalia, welche das Volk in democratischen Republiques undisputierlich und um sovil rechtmäßiger und billiger zugehören, als selbiges seine Frenheiten überhaupt eben durch diese Mittel an sich gebracht, den Last des Krieges selbsten tragen und den darans entstehende Schaden leiden muß, soll

Uortheilen Theil nehmen." Dann fordert Zellweger auf, man solle sich im Krieg dem Kommando der Obern unterziehen. "Es ist in solchem sahl auch keiner ein verständig freyer Landmann, wan er nicht sowol gehorchen, in Zucht und Ordnung leben, als meistern und commandieren kan; Versahrt man anderst und wil keiner gemeistert seyn, so spilt man dem Feind durch dergl. Zerrüttungen den Vortheil in die Hände, man ziehet allerorten den kürzern und gehen Freyheit und Kepublic nach und nach zu Grunde."

7. "Neue Bürger oder Landleut annehmen stehet ebenfahls den Landsgemeinden zu" und zwar kommt dies deshalb dem Souverain zu "weilen ein solch neu eingekauster Landmann auch Theil an der Souverainität, allen Rechtscreheits und Praerogativen, wie die alte Landleute zu genießen hat, dahero man billig, ehe man zu der Berwilligung schreitet, wol erdauren soll, ob ein solcher Prätendent eines stillen oder unruhigen Gemüths, von gutem oder schlechtem Leumden, nüzlich oder den alten Landleuten schädlicher Handthierung, reich oder arm, von stark oder schwachen samille, jtem ob er keinen nachjagenden Herren habe, und was dergl. Präcantionen mehr seyn mögen, dann die Ersahrung gelehret, daß dergl. neue Leute manchmal mehr Schaden als Nuzen gebracht und zu allerhand Streittigkeiten anlas gegeben haben."

#### 8. Die Straffompetenz der Landsgemeinde.

"Db eine Landsgemeinde vermeint oder wahrhaftig Fehlsbare Regenten oder gemeine Leute abstrasen möge, ist eine Frage, welche meines Wissens niemals erörtert worden; Ben denen Griechischen und Römischen Republiques waltete dieser Gebrauch hauptsächlich gegen Standsspersonen, welchen aber erlaubt war sich entweder persönlich oder durch einen Advocaten vor dem versammleten Volk zuverantworten; Ben diesen Hands

lungen wurde einer Seiths mancher vom Rath aus Neid, blindem Eifer und Rachsucht unschuldig gestrafter, vom Volk wider gerettet und der Straf entlassen, anderseiths aber von Selbigen die größte Ungerechtigkeiten ausgeübet, tapfere, gerechte und ums Vatterland höchst verdiente Männer umb Ehr und Guth gestraft, ins Elend verjagt oder gar zum Tod verdammt; Aristides mußte ins Elend wandern, unter dem leichtsinnig und ungerechten Vorwand, er sehe allzu gerecht; Socrates wurde, nachdem er seinen ungerechten Richtern die dürre Warheit unter die Nase geriben, zum Tode verdammt."

"Das richterliche amt haben, sovil mir in wissen, die heutige Landsgemeinden selten oder gar nicht weder begehrt noch ausgeübt, sondern den jeweiligen obrigkeiten überlassen; es ist auch kaum möglich, daß selbiges von einer so großen Volks-Versammlung wol könnte administriert und ausgeübet werden, gestalten Klag und Antwort, Red und Widerred von allen nicht möchte verstanden werden, der erforderliche ausstand der partheyischen und ein deutliche Umfrag kaum stattsinden und ein gerecht und unpartheyisches Urthel grad ex tempore, oder wie man zu reden pslegt, aus dem Steigreif zusällen, von dem gemeinen Volk, welches zu renser Überlegung der Streitshändlen eben nicht angewöhnt ist, nicht erwartet werden kan."

Zellweger findet also, daß das richterliche Umt der Landsgemeinde nicht zukomme. Die Sinrichtung, daß eine Volks= versammlung richte, hat sich im Altertum nicht bewährt und ist auch für die Neuzeit nicht zu empfehlen.

## 9. Zusammenfassung.

Nachdem Zellweger die bürgerlichen Freiheiten des ganzen Landes im einzelnen besprochen hat, behandelt er die speziellen Freiheiten der Gemeinden. Wir können hier diese Erörterungen übergehen, da sie von geringerem Interesse sind, und uns gleich wenden zu der Zusammenfassung, welche Zellweger über die politische Freiheit gibt.

"Aus all obigem erhellet dann, daß die bürgerliche Frenheit eines democratischen Standes darinnen bestehe, daß ein frenes Bolk die ihm angebohrne natürliche Frenheit durch henlsamme, auf Frieden und Ruhe zielende Satz und Ordnungen, in gewisse Schranken setze, und selbige auf Bernunft, Billichkeit und Gerechtigkeit gründe; Ben derselben Einrichtung fren denken, fren reden und fren handlen möge, in summa die Regimentsz Versassung und gesellschaftliche Lebenszurt nach allen derselben Theilen, nach reiser Erdaurung aller Umständen so einrichten, und auch ben ersorderter Nothwendigkeit und Abänderung der Zeiten, mit gemeiner Einstimmung und wolbedächtiger Überzlegung nicht im Tumult, wiederum abändern möge, wie es das Wolsehn und die Convenienz des Stands ersordern, ohne hierüber jemandem als dem obersten Regenten und allein weisen Gesetzgeber im Himmel, Rechenschaft zugeben schuldig zusehn."

"Daß aber eine Ginschränkung unumgänglich nötig sepe, zeiget nicht allein die gesunde Vernunft, das Liecht der Natur und das Wort Gottes, sondern die Erfahrung, die Histori und Exempel belehren uns genugsam, daß ohne dieselbige kein Be= sellschaft bestehen könne: die alten fregen Meden rücketen mit starken Schritten ihrem gänzlichen Ruin und Untergang zu, solang ein jeder thun wolte was ihn gelüstete, und nur die gröbste Polderer und stärkste an Leibeskräften den Meister spilen wolten, so daß sie endlich genöthiget wurden, einem verständigen sittsammen Mann den Gewalt zu übergeben, ihnen vernünftige Befäze und ordnungen vorzuschreiben, und ihne zusihrem König frenwillig zuerwehlen. Die ebenfahls frene Athenienser konten ben einem ungebundenen Wesen und da der geringste Pöbel allen Gewalt an sich reißen und nur per impetus handlen wolte, eben so wenig bestehen, dahero sie den weisen Solon ersucht, ihnen auf eine Democratische Regierungsform eingerichtete vernünftige Besäze vorzuschreiben, welches sowol er und hernach andere so reiflich bewerkstelliget, daß auch selbsten die frene und mächtige Römer sich nicht geschämet durch eine

ansehenliche Gesandtschaft abschriften darvon zubegehren, um nach derselben Muster ihre bisher übliche Democratische Resgierungs-Art zu verbessern."

"Die recht geartete Frenheit wirt in ihrem wahren Wesen unterhalten 1° wann die Kinder von Geburt an zur Gottes= forcht und einem Tugendhaften sittlichen Wandel von ihren Eltern und Lehrern angeführt werden, man sie zum Gehorsam angewöhnet, die Halsstarigkeit und pochen nicht mit ihnen auf= wachsen läßt, sie über geringe Übertrettungen nicht so scharf abstraft wie über schwäre Verbrechen, ihnen ben Zeiten eine vernünftige Überlegung über eine jede vorkommende Begeben= heit beliebet, und mas dergl. mehr zu einer geschulten auf= erziehung erforderlich ist; wer nicht lernet gehorchen und seiner Eltern Befehl verachtet, der ift nicht tüchtig zum regiren und wil in seinen Handlungen alles mit pochen erzwingen, wirt dahero geneigt. Empörungen und Aufrühren anzurichten. 2º Wan die Gefäze, so zusagen der oberfte Regent und Souverain eines Standes sind, und sich sowol die Landsgemeinden, als die besondern Gemeinden und die zerschidene Raths=Tri= bunalia denselbigen unterwerfen und alle einandern helfen die= selbigen handhaben und aufrecht zu erhalten, wan also folglich: 3° kein Gemeind oder Tribunal außert seine Schranken trittet, kein theil den andern an seinen Rechten und Frenheiten ein= greift, die Landsgemeinden nichts unbesonnenes und ungerechtes vornehmen, die oberkeiten sowol mit Bescheidenheit als mit Gerechtigkeit richten und regieren, sich unparthenisch aufführen und gedenken, daß sie mit fregen Leuten und nicht mit unter= jocheten Underthanen zuthun haben. 4° Wan die Bürger und Landleute nicht einem jeden Tröler und Schwäzer, ein solcher mag dann eine oberkeitliche person oder ein gemeiner Mann senn, leichtsinniger weise glauben, sondern zuerst alles wol prüfen, andere auch anhören und die verborgene absichten dergl. Schwäßern zuerrathen trachten. 5° Ein fräftiges Mittel ben der Frenheit zubleiben, ift auch, wann man Bünd und Tractaten haltet und durch Leist= und Erfüllung der Bunds= Pflichten, die mitverbundene Stände zu Beschützung der Frey= heit und aufrecht=Erhaltung der Regiments=Form animiert und beweget."

Damit schließt Zellweger seine allgemeinen Erörterungen über die Freiheit. Er hängt diesen Bemerkungen dann noch einige Beispiele aus der alten Seschichte an und zum Schluß gibt er einen kurzen Abriß des Landeshandels in der Form einer Seschichte der Ost= und Westgoten. Wir können diese Beispiele hier, wo es sich mehr um die allgemeine Frage über die Freiheit handelt, übergehen. Auch die Erzählung über die Ost= und Westgoten ist in ihrer Kürze von kleinem Belang, da wir ja im gleichen Manuskript Nr. 31 eine aussührliche Geschichte des Landeshandels aus Zellwegers Feder besitzen. )

# Shlußbemerkung.

Allen Abhandlungen über die Freiheit bietet sich von vorneherein die Schwierigkeit dar, daß die Freiheit ein negativer Begriff ist. Frei sein bedeutet ohne Schranken sein; jede Freiheit sett ein oder mehrere Hindernisse voraus, deren man ledig ist. Nun wird kein vernünftig denkender Mensch in der absoluten Freiheit, in der vollskändigen Schrankenlosigkeit das Ideal des Lebens erblicken. Absolute Freiheit ist identisch mit vollskändiger Willkür des Handelns; sie würde zur Anarchie sühren und keine geordnete menschliche Gemeinschaft, keine Familie und kein Staat könnten dabei existieren. Gewisse Schranken müssen also, falls ein Volk gedeihen will, auch in einem "freien" Staat bestehen und die große Frage ist nur, welche Schranken sind die für die Entwicklung eines Staates und für die Wohlsahrt eines Volkes günstigsten, oder mit andern Worten, in welchen Dingen soll das Volk frei und in welchen eingeschränkt sein. In der

<sup>1)</sup> Bergl. Appenzell. Jahrbücher, 3. Folge, 15. Seft 1903, S. 93 ff.

Beantwortung dieser Frage gehen nun natürlich die einzelnen Staatsmänner und Philosophen auseinander je nach der bestimmten Lebensanschauung, der sie huldigen, je nachdem sie dieses oder jenes Ziel, das ein Individuum, ein Volk und ein Staat erstreben sollten, im Auge haben.

Zellweger steht in der Beantwortung der Frage über die "wahre" Freiheit ganz auf dem Boden der Austlärung. Monstaigne und Charron und andere Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts waren seine Lehrmeister und Borbilder und leicht lassen sich die leitenden Gedanken der Ausklärung in seiner Abhandlung über die Freiheit verfolgen.

Da ist zunächst die Bernunft. Die englische und französische Aufklärung des 18. Jahrhunderts brachte alles vor diesen höchsten Richter der geistigen Urteilskraft. Gefühl und Leidenschaft und Wille mußten vor der kühlen Berechnung zurücktreten. Auch Zellweger ist davon erfüllt. Die "vernünftige Freiheit" ist ihm "die Zierde und Krone eines Standes". Es
ist u. a. die Vernunft, welche lehrt, daß man die Freiheit einschränken müsse, um Frieden und Ordnung zu haben und es
ist eine "vernünftige Ueberlegung", welche die Erziehung den
Kindern bei Zeiten beibringen soll.

Sin weiterer Faktor der Aufklärung ist die fortwährende Berufung auf die Erfahrung und zwar vorzugsweise auf die historische. Die Geschichten der Griechen und Kömer werden besonders gern als Exempel beigezogen und gerade in dieser Beziehung hatte Zellweger in dem von ihm verehrten Montaigne ein Vorbild, das zur Nachahmung reizen mußte. Die ganze Abhandlung über die Freiheit ist reich an Beispielen aus der Antike, die zeigen, daß Zellweger mit der Geschichte und den Staatsversassungen der Alten vertraut gewesen sein muß, was um so mehr auffällt und die Bewunderung hervorlockt, da Zellweger doch von Beruf Arzt gewesen ist.

Ein Merkmal besonders der spätern Aufklärung ist dann die Liebe oder fast Schwärmerei für die Natur. Auch in diesem

Punkt ist Zellweger ein Kind seiner Zeit. In seinen begeisterten Aussührungen über die ungeschminkte Natürlichkeit der Bergsbewohner, über die unverdorbene Denks und Lebensweise der Landbevölkerung gegenüber den gekünstelten Sitten und der unnatürlichen Denkart der Städtebewohner, erinnert er fast an Rousseau.

Vernunft, Ersahrung und Natur als menschliche Wertsmesser sind die Hauptmerkmale eines Denkers aus der Aufsklärungszeit und Zellwegers vorliegende Arbeit ist, wie seine übrigen Schriften, von diesen Ideen durchtränkt. Außer diesen allgemeinen Kennzeichen von Zellwegers Denken zeigt uns die Abhandlung noch eine Menge spezieller Merkmale von Zellswegers Person, die im folgenden noch kurz hervorgehoben werden mögen.

Zellweger gibt sich in der ganzen Arbeit als ein liberaler und fortschrittlich gesinnter Mann zu erkennen. Er ist freissinnig in religiösen Dingen und betont das Recht für jedersmann, selbst über Glaubenssachen nachzudenken und sein eigenes Urteil zu bilden. Er verpönt Zwang und Verfolgung in Geswissenssachen, er ist durchweg tolerant und läßt sogar die Heiden gegenüber gewissen Christen zu ihrem Recht kommen. Unch in politischen Dingen betont er die Verechtigung für alle Leute, ihre eigenen Urteile zu bilden, er tritt für die armen Vürger ein, die ebenso gute Regenten sein können als die reichen, er versicht die Souveränität des Volkes überall da, wo es sich um die das ganze Land betreffenden Fragen handelt, er verdammt jene Richtung, die nichts neues will, die sich den Unsorderungen der Zeit nicht anpassen mag.

Seinem Charakter nach erscheint Zellweger als bescheidener und besonnener Mann. Gier nach Aemtern und Auszeichnungen, Sucht nach Habe sind ihm fremd. Kleine Tageserfolge oder Mißerfolge regen ihn nicht auf. Es ist ihm gleichgültig, keine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen, ja die Ruhe und Absgeschiedenheit vom politischen Schauplat ist ihm sogar Genuß. Dabei wird er aber nicht etwa Egoist; wenn die Deffentlichkeit ihn braucht, so widmet er sich ihr mit gewissenhafter Arbeit und er widmet der Aufopserungsfähigkeit und der Liebe fürs Vaterland warme Worte. Bei all seinem freien Denken besitzt er eine natürliche Frömmigkeit, die im wesentlichen im Glauben an Gott und seine gute Weltordnung besteht.

Endlich sind noch ein paar Punkte aus der Abhandlung hervorzuheben, welche Zellwegers Stellung zu den appenzellischen Zeitereignissen des Landeshandels charakterisieren. Die Wirren des Jahres 1732 und 1733 hatten darin ihren Ursprung, daß die Regierung des Jahres 1712, an deren Spite der Landammann Konrad Zellweger gestanden hatte, in Rorschach einen Vertrag zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Kanton Appenzell A. Rh. abschloß, ohne diese Uebereinkunft vorher der Landsgemeinde vorgelegt zu haben. Die Wetter'sche Partei beschuldigte nun Zellweger und seine Rollegen, die mit ihm in Rorschach waren, gegen die Gesetze des Landes ge= handelt zu haben. Die Wetterschen verlangten, daß der Ror= schacher Vertrag vor die Landsgemeinde gebracht werde. dieser Sache ging der ganze Landhandel hervor. Mun begreifen wir, weshalb Zellweger in seinem Abschnitte über die Verträge den Standpunkt einnimmt, daß die Verträge mit fremden Mächten nicht an die Landsgemeinde gehören. Mit den dort angeführten Bründen wollte er zugleich die Handlungsweise der appenzellischen Abgeordneten in Rorschach rechtfertigen.

Ebenfalls Bezug auf den Landeshandel hat der Passus über die Anrufung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes im Falle von Streitigkeiten im Lande. Als die Reibereien zwischen Vorder= und Mittelländern anno 1732 im Gange waren, versuchte die Zellwegersche Partei dieselben durch ein eidgenössisches Schiedsgericht in's Reine zu bringen; doch sie stieß damit bei den Wetter'schen auf Widerstand.

Dann ist noch ein Punkt bemerkenswert. Laurenz Zell= weger betrachtete als den Haupturheber der Landeswirren den Laurenz Wetter, den er für einen niedrig gesinnten Streber hielt. Dieser hatte sich seiner Ansicht nach mit Hülse des Pöbels, dem er schmeichelte, zum Tyrannen des Landes aufgeschwungen, und dies war um so schlimmer, als er immer das Wort Volksfreiheit im Munde führte. Deshalb sinden wir nun in der ganzen Abhandlung über die Freiheit Ausställe Zellwegers gegen die Tyrannei und den Pöbel. Der Tyrann Wetter und sein gekauster Pöbel waren es, die unter dem Namen von Freiheitsbeschützern das Land in Verwirrung sesten. Fast alle Vemerkungen Zellwegers über die Umsgestaltung der Freiheit in Tyrannei einerseits oder in Revoslution anderseits beziehen sich auf die Zeitereignisse des Landesshandels.

Zellwegers Arbeit über die Freiheit ist ein schönes Dokument eines freisinnigen appenzellischen Philosophen und charaktersfesten Mannes aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie zeigt, wie die neuen Ideen der Aufklärung auch in unserer abgelegenen Gegend Singang fanden und wie sie verarbeitet und auf die bewegten Zeitereignisse angewendet worden sind von einem ernsten und selbständigen Denker. Sie befestigt nud erhöht die Achtung vor Laurenz Zellweger als einem der besten appenzellischen Bürger des 18. Jahrhunderts.